



13. Sitzung vom Dienstag, 12. November 2024

0.0.0. Systematische Rechtssammlung

117. Siedlungsentwässerung Anpassung Gebührentarife per 1. Januar 2025

Finanzvorstand, Urs Nikles präsentiert dem Gemeinderat die Ausgangslage mit den wichtigsten Zahlen im Gebührenhaushalt für das Abwasser und die künftige Entwicklung. Unsere bestehenden Anlagen haben einen im Vergleich mit dem Median aller Gemeinden im Kanton Zürich sehr hohen Wiederbeschaffungswert von CHF 61 Mio.. Allein um diese Anlagen Instand zu halten, ist theoretisch eine jährliche Erneuerungsrate von rund CHF 830'000 nötig. Momentan ist unser Abwasserhaushalt mit rund CHF 300'000 beim Steuerhaushalt verschuldet. Unsere aktuell gültigen und im Vergleich mit allen Gemeinden in der Schweiz mit mehr als 5'000 Einwohnern sehr tiefen Gebührentarife decken die Kosten heute nicht mehr. Um eine positive Selbstfinanzierung im Hinblick auf die kommenden sehr hohen Investitionen mit dem Abwasseranschluss an die Stadt Winterthur und dem Rückbau unserer ARA zu erzielen, müssen die Gebührentarife im Jahr 2025 in einem ersten Schritt mehr als verdoppelt werden. Die Berechnungen unseres Finanzplaners, Michael Honegger, von der Firma swissplan zeigen, dass abhängig von der Entwicklung der Betriebskosten nach dem Anschluss an Winterthur zwecks Begrenzung der Verschuldung bzw. deren Abbau schrittweise eine weitere Erhöhung der Gebührentarife notwendig sein wird.

Die vom Finanzplaner als in einem ersten Schritt notwendig berechnete Erhöhung der Gebührentarife beim Verbrauch von CHF 0.70 auf neu CHF 1.60 pro m³ und von CHF 0.50 auf neu CHF 1.14 pro m² versiegelter Fläche ab dem 1. Januar 2025 ergibt jährliche Mehreinnahmen von rund CHF 470'000. Da dies für die vom Preisüberwacher definierten Modellhaushalte durchschnittliche Kostensteigerungen zwischen 113 und 126% zur Folge hat, empfiehlt der Preisüberwacher, die Gebühren in einem ersten Schritt nur um maximal CHF 210'000 zu erhöhen. Der Vergleich der Gebühren für einen Haushalt mit vier Personen, wie er unserer Gemeinde öfter vorkommt, zeigt, dass die jährlichen Gebühren nicht prozentual gerechnet, sondern in absoluten Zahlen, von rund CHF 190 auf neu CHF 394 steigen, was als durchaus vertretbar bezeichnet werden darf. Aus diesem Grund und in Anbetracht der bereits ab dem Jahr 2025 anfallenden hohen Investitionen im Abwasserhaushalt wird der vom Finanzplaner vorgeschlagene erste Schritt der Anpassung der Gebührentarife als zielführend erachtet, und soll auf die vom Preisüberwacher vorgeschlagene Etappierung und maximale Erhöhung der der Gebühreneinnahmen – er bezieht sich dabei auf die Jahresrechnung 2023 – in einem ersten Schritt um maximal CHF 210'000 verzichtet werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Verbrauchsgebühr beim Abwasser wird per 1. Januar 2025 von bisher CHF 0.70 auf neu CHF 1.60 pro m³ erhöht.

2. Die Flächengebühr beim Abwasser pro m² versiegelter Fläche wird per 1. Januar 2025 von bisher CHF 0.50 auf neu CHF 1.14 pro m² erhöht.

Für den Protokollauszug:

Gemeinderat Elsau



Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber

Mitteilung an:

- Finanzverwaltung
- Archiv

Versandt: 22.11.2024